

Informationen für Erasmus-Outgoings

Nachstehend finden Sie Antworten auf Ihre in Folge der COVID-19 Pandemie häufig gestellten Fragen zu Ihrem Erasmus-Aufenthalt.

Ich bin noch im Ausland und möchte/muss im Gastland bleiben.

- Falls Ihre Gastuniversität Kurse (E-Learning-Kurse oder Präsenzkurse) anbietet, können Sie gerne an diesen Kursen teilnehmen.
- Sollten Sie im Gastland festsitzen, erkundigen Sie sich bitte über mögliche Rückholprogramme und nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Eventuelle Mehrkosten wie weitere Mietzahlungen, Stromkosten etc. können gegebenenfalls von uns erstattet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Felicitas Höfflin-Trefzer (felicitas.hoefflin-trefzer@zv.uni-freiburg.de).

Ich möchte weiterhin an Kursen (Online-Kurse oder Präsenzkurse) der Gastuniversität teilnehmen, jedoch bietet diese (noch) keine Kurse in meinen Lehrveranstaltungen an.

- Bitte erkundigen Sie sich an der Gastuniversität, ob das Kursprogramm (Online-Kurse oder Präsenzkurse) fortgesetzt werden soll. Bitte teilen Sie uns mit, dass Sie noch auf eine Antwort der Gastuniversität warten. Sollten auch in absehbarer Zeit keine Kurse angeboten werden, können Sie überlegen, Ihren Aufenthalt zu verkürzen und Ihr Studium an der Uni Freiburg fortzusetzen.

Meine Gastuniversität bietet Online-Kurse an, die ich auch von Deutschland aus verfolgen kann. Was ist mit meiner Erasmus-Förderung, wenn ich nicht im Ausland bin?

- Falls Ihre Gastuniversität Online-Kurse anbietet, ist es unerheblich, ob Sie sich im Gastland oder in Ihrem Heimatland befinden, während Sie an diesen Online-Kursen teilnehmen.
- Tragen diese Online-Kurse dazu bei, die in der Lernvereinbarung (Learning Agreement) zuvor festgelegten Lernziele zu erreichen, werden auch Online-Kurse für die Erasmus-Förderung anerkannt und Ihr Erasmus-Aufenthalt gilt nicht als abgebrochen. Bitte teilen Sie in diesem Fall Ihrer Gastuniversität mit, dass die Bestätigung des Erasmus-Aufenthalts über die gesamte Studienphase (Präsenzphase und E-Learning-Phase) ausgestellt werden soll. Wenden Sie sich bitte an Frau Felicitas Höfflin-Trefzer (felicitas.hoefflin-trefzer@zv.uni-freiburg.de), falls dies unter den gegebenen Umständen nicht möglich sein sollte.

Ich möchte meinen Aufenthalt abbrechen. Wie ist das weitere Vorgehen und wie erhalte ich wichtige Abschlussdokumente (z.B. den Aufenthaltsnachweis) von meiner Gastuniversität, falls diese bereits geschlossen hat?

- Senden Sie zunächst eine E-Mail mit Bitte um Abbruch an die zuständige Stelle an Ihrer Gasthochschule. Setzen Sie uns hierbei in cc. Damit wissen wir, dass Sie sich darum bemühen, die erforderlichen Dokumente zu erhalten. Für den Moment reicht dies aus.
- Falls Sie aufgrund der Corona-Pandemie nur für einen kürzeren Zeitraum als vorgesehen an Ihrer Gasthochschule studieren können/konnten (entweder im Gastland oder auch zuhause per Online-Kurs), brechen Sie in unserer Datenbank Mobility Online den Aufenthalt bitte nicht ab, sondern lassen Sie sich am Ende Ihres Erasmus-Studiums von der Gastuniversität Ihre Präsenzphase und, falls Sie an Online-Kursen teilgenommen haben, die E-Learning-Phase bestätigen. Dazu verwenden Sie unsere Dokumentvorlage für den Aufenthaltsnachweis oder das Learning Agreement After

Mobility. Beides können Sie in Mobility Online herunterladen. Diese Bestätigung laden Sie zusammen mit den anderen erforderlichen Dokumenten im Bereich „Nach dem Aufenthalt“ in Mobility Online hoch. Das Freiburger EU/Erasmus-Büro berechnet daraufhin Ihre Förderung neu.

Was ist zu tun, wenn ich meinen Aufenthalt abbreche und in Freiburg weiterstudieren möchte, aber beurlaubt bin?

- Wenden Sie sich an das Studierendensekretariat, um dort Ihren Status als Studierende*r wiederherzustellen (Rückmeldung). Zwecks Studienplanung (Belegung von Kursen, etc.) wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkoordination und/oder Ihre Studiengangskoordination.

Was muss ich beachten, wenn ich aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehre?

- Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach der Einreise in Deutschland für 14 Tage in Selbstisolation begeben müssen. Zudem melden Sie sich bitte bei der zuständigen Behörde und geben Ihren Aufenthaltsort, Ihr Einreisedatum und Ihre Kontaktdaten an. In Freiburg wenden Sie sich bitte an das Amt für öffentliche Ordnung, E-Mail: polizei@stadt.freiburg.de.

Wie kann ich im Ausland erbrachte ECTS anerkennen lassen, insbesondere wenn ich Prüfungen nicht mitschreiben konnte oder diese entfallen sind?

- Eventuell ist eine Teilanrechnung möglich. Besprechen Sie dies mit Ihrer Fachkoordination und dem für Sie zuständigen Prüfungsamt.
- **Ihre Erasmus-Förderung ist hierdurch nicht gefährdet.** Wenn Sie keine oder nur sehr wenige ECTS-Punkte erreicht haben, werden wir ggf. eine Begründung von Ihnen anfordern, in der Sie Ihre Situation schildern können, jedoch bedeutet dies keine Rückforderung der Förderung.

Ich habe meinen Erasmus-Aufenthalt vorzeitig beendet, habe jedoch Links zum EU-Survey oder dem 2. OLS-Test nicht erhalten.

- **EU-Survey:** Das Survey wird zu dem Datum versendet, das Sie als voraussichtliches Rückkehrdatum angegeben haben. Wir bitten daher um Geduld. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte bei Frau Bettina Leuschner (bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de).
- **2. OLS-Test:** Sie können das Versanddatum des 2. Sprachtests bei Bedarf selbst ändern. Loggen Sie sich dazu in Ihren OLS-Account ein und passen Sie Ihr Rückkehrdatum an.

Mir sind durch die Auswirkungen der Pandemie erhebliche Mehrkosten entstanden. Kann das EU-Büro mich unterstützen?

- Sollten Ihnen durch den vorzeitigen Abbruch oder während des Aufenthalts im Gastland erhebliche Zusatzkosten entstanden sein, können Ihnen diese nach Überprüfung gegebenenfalls bis maximal zum ursprünglich vereinbarten Gesamtförderbetrag erstattet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Bettina Leuschner (bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de).

Kann ich meinen Erasmus-Aufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt nachholen?

- Studierende können mit Erasmus jeweils bis zu 12 Monate je Studienzyklus (Bachelor, Master Promotion - für Staatsexamen max. 24 Monate) gefördert werden. Wer beispielsweise sein Auslandssemester nach einem Monat abbricht, aber ursprünglich vier Monate geplant hatte, dem stehen in seinem aktuellen Studienzyklus noch 11 Monate zur Verfügung.
Falls Sie Ihren Erasmus-Aufenthalt fortsetzen möchten, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Fachkoordination über mögliche Austauschplätze und die Bewerbungsbedingungen.

Stand: 15.04.2020